

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabend.  
Preis pro Stück durch  
die Post bezogen 1 M  
eingetragen in die Post-  
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:  
Arbeitsvermittlungs- und  
Geschäftsstellen-Anzeigen die  
3 geplante Kolonial-Zeile  
50 M  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.  
Druck von E. A. H. Meister & So., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.  
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernpreis-Anschluß 3002.

### Durch keine Kriegsbeschädigtenorganisationen.

Von Rudolf Wissell (Berlin).

In Nr. 16 des "Proletariers" haben wir kurz berichtet über die Meinungsverschiedenheiten, die in den Gewerkschaften bestehen über die Frage, ob und wie die Kriegsteilnehmer oder die Kriegsbeschädigten gesondert in einer Organisation zusammengefaßt werden sollen. Nachstehend geben wir eine Meinungsänderung des Genossen Wissell dazu wieder. D. R.

Am Ostermontag hat sich in Essen die Gründung eines Verbandes der wirtschaftlichen Vereinigung der Kriegsbeschädigten vollzogen. Die vier großen Gewerkschaftsgruppen und die beiden Arbeitsgemeinschaften für einheitliches Angestelltenrecht und für die technischen Verbände haben sich in einem vom 3. April datierten Aufruf schärfer gegen die Gründung gewandt. Was für freibende Kräfte hinter dieser Gründung stehen, steht noch dahin. Eine von der Tagung in der bürgerlichen Presse verbreitete Meldung besagt, daß die Gründung auf Bestrebungen von Behörden und Arbeitgebern beruhe. Die offiziell mit der Kriegsbeschädigtenfürsorge betrauten Behörden sind es sicher nicht möglich, daß gewisse Arbeitgeberkreise die Gründung propagieren. Dass dabei nur uneigenwillige Motive mitspielen, ist ausgeschlossen. Nichts könnte gewissen Arbeitgebern mehr passen, als eine Lösung der Kriegsbeschädigten von den Arbeiterorganisationen. Ohne den Halt dieser wären sie ein zunächst unerschöpfliches Reservoir billiger Arbeitskräfte für den Unternehmer. Immer und immer wieder würde eine Anrechnung der den Beschädigten zustehenden Rente auf den Lohn erfolgen, wenn auch nicht ausdrücklich bei der Lohnvereinbarung ausgesprochen, so doch tatsächlich geübt und betrieben. Die Unternehmer müssten einen Teil ihres Wesens abgelegt haben, wenn es anders sein sollte.

Darüber darf man sich keiner Täuschung hingeben, daß das Schwergewicht der Existenz der Kriegsbeschädigten in ihrem Arbeitsinkommen liegen wird. Gerade deshalb aber trifft der Aufruf der Gewerkschaften den Nagel auf den Kopf, wenn er die Kriegsbeschädigten auf die wirtschaftliche Organisation der Arbeitnehmer als die berufene Vertreterin ihrer Interessen hinweist. Und zwar, wie besonders betont werden muß, aller Interessen, nicht nur der auf eine günstige Gestaltung der Arbeitsverhältnisse hinzielenden. Es ist natürlich ganzlich ausgeschlossen, daß die Kriegsbeschädigten, allein auf sich gestellt, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreichen können. Dazu bedarf es des Halt's einer gewerkschaftlichen Organisation. Wo die Einrichtungen einer solchen fehlen — und sie müssen bei einer Organisation der Kriegsbeschädigten fehlen — wo nicht hinter dem Verlangen nach besseren Arbeitsverhältnissen die Kampfsmittel einer Organisation stehen, muß dieses Verlangen zum lebhaftesten Wunsche für dieselben werden. Wo eine Organisation der Kriegsbeschädigten sich gewerkschaftlich beteiligen wollte, müßte sie Schiffsbruch erleiden. Sie würde scheitern, da die Kriegsbeschädigten nur einen kleinen Teil der Arbeiterschaft eines gegebenen Betriebes ausmachen werden. Diesen, und nur diesen Bruchteil der Arbeiterschaft zu gesonderter gewerkschaftlicher Betätigung zusammenzufassen, würde ein Schlag ins Wasser sein. Wie nie zuvor, hat die Zeit des Krieges die Zusammenfassung der Kräfte als notwendig erwiesen. Die Gewerkschaftsgruppen und Angestelltenvereinigungen der verschiedensten Art sind durch die Gewalt der Tatsachen zu mancher gemeinsamen Arbeit zusammengeführt, und nach dem Kriege wird solche gemeinsame Arbeit doppelt notwendig sein. Ihnen stehen nach dem Kriege mit der, namentlich der jetzt für den Heeresbedarf arbeitenden, ganz gewaltig gestärkten Kapitalmacht schwere Kämpfe bevor. All dies läßt jede gewerkschaftliche Betätigung einer Kriegsbeschädigtenorganisation von vornherein unwirksam werden.

Und das muß den Kriegsbeschädigten mit Naturnotwendigkeit zu der Erkenntnis führen, daß er für eine Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf die bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen angewiesen ist. Ohne die tätige Mithilfe der gesunden Mitarbeiter entbehrt er des Schutzes im Arbeitsprozeß gegen Übergriffe und Benachteiligungen. Auch dann noch oder vielmehr gerade dann noch, wenn, wie es wohl notwendig ist, in wird, durch gesetzliche Vorschrift der einzelne Betrieb verpflichtet wird, einen bestimmten Bruchteil der Arbeiterschaft aus den Kriegsbeschädigten zu entnehmen.

Aber für dieses, das größte, aber auch weitauß wichtigste Gebiet der zukünftigen Lebensexistenz der Kriegsbeschädigten scheidet eine selbständige Organisationsbeteiligung derselben aus. Nicht etwa aber auch eine Organisationsbeteiligung an sich. Im Gegenteil ist sie durchaus erwünscht, aber im Rahmen der sie mit den gesunden Mitarbeitern umschließenden Organisation.

Auf der Essener Tagung soll behauptet worden sein, daß 50 Prozent der Kriegsbeschädigten ihrer geringen Erwerbsfähigkeit wegen außerstande seien, die Gewerkschaftsbeteiligung erschwingen zu können. Es ist zunächst eine triste Überredung, von einem so hohen Prozentzahl erheblich Beschädigter zu sprechen. Nur wenige Prozent fämen in Frage — werden doch fast 90 Prozent sogar wieder felddienstfähig — und für diese haben wohl sämtliche Verbände entsprechende Einrichtungen geschaffen: Stufenbezüge, Invalidenklasse usw. Wo sie wirklich fehlen, werden sie geschaffen.

Es bleibt die Betätigung der Kriegsbeschädigten auf dem Gebiete der Krankenversorgung. Dabei kann es sich nur um eine Einwirkung auf die Gesetzgebung handeln. Läufigen wir uns über die Grenzen des hier Greifbaren nicht. Das Maß des zu Er-

reichenden findet seinen Gegendruck in der für das Reich bewirkten finanziellen Belastung. Auf ethische Momente allein darf man seine Hoffnungen nicht basieren. Sie werden fraglos für die Kriegsbeschädigten und die Hinterbliebenen eine große Rolle spielen, aber soweit die Kriegsbeschädigten selbst — mit Recht — auf solche Momente nicht bauen wollen, wollen sie durch eigene Organisationsbeteiligung auf die Geiegeber einwirken. Ist es nicht gerade so, als wenn sich die Unfallverletzten zu diesem Zwecke eine eigene Organisation schaffen wollten? Natürlich hinkt ein solcher Vergleich — wie jeder. Der Unfallverletzte ist auf dem wirtschaftlichen Kampfesfeld zu Schaden gekommen, der Kriegsbeschädigte auf dem Kampfesfeld vor dem politischen Feinde. Die Zahl der einen ist klein, gemessen an der der andern, aber sonst ist die Sachlage die gleiche. Haben nun Anregungen von interessierter Seite an die Geiegeber mehr Erfolg als von persönlich Uninteressierten? Sind die Anregungen, die von ersteren den Geiegebern gegeben werden, nicht viel wirksamer als die von der andern Seite? Und mit welcher Kraft können die Kriegsbeschädigten ihre Interessen geltend machen in den Organisationen, die hinter den Parteien des Reichstages stehen, die mit diesen durch politische Anschauung und vielsach durch Personalunion verbunden sind! Hier in diesen Organisationen kommen sie mit den realen politischen Kräften in Berührung und Beziehung, können auf sie wirken und sie sich nutzbar machen.

Bon welchem Gesichtspunkte aus man auch eine besondere Organisation der Kriegsbeschädigten betrachtet, immer kommt man zu dem Ergebnis, daß sie im höchsten Grade unpraktisch ist und nutzbare Kraft vergendet in einer Richtung, auf der keine Erfolge zu erzielen sind, ja bittere Enttäuschungen mit absoluter Gewißheit zeitigen muß.

In dem Bericht über die Essener Tagung lesen wir den Satz, daß der neue Verband den Kriegsbeschädigten-Heimarbeiterorganisationen praktische Mithilfe leisten will. Hier haben wir geradezu einen Schußfall törichtster und unpraktischer Betätigung. Wehe dem Kriegsbeschädigten, der das Elend der Heimarbeit kosten muß. Keine Berufsberatung, die ihre Aufgabe erfüllt, kann zur Heimarbeit raten und sie tut es auch nicht. Und nun sollen gar Kriegsbeschädigten-Heimarbeiterorganisationen geschaffen werden, natürlich um die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu erzielen. Nur volkswirtschaftliche Unkenntnis höchsten Grades kann auf solche Absicht verfallen, wenn nicht Schlimmeres.

Und noch ein weiteres.

Ein jedes Organisationsleben, das nicht verknöchern und erstarren soll, ist auf den immer fließenden Zustrom frischer, neuer junger Kräfte angewiesen. Einer Kriegsbeschädigtenorganisation fehlt dieser Zufluss, der Jungbrunnen der Gesundhaltung der naturgemäß alt und senil werdenden Kräfte. Jede praktischen Zwecken zustrebende Organisation ist von vornherein zum Verderren bestimmt, wenn je sie frische Zweige treiben kann, sobald ihr der Zufluss frischer Kräfte fehlt.

Einer Vereinigung von Kriegsteilnehmern könnte man schon eher Verständnis abgewinnen. Wer da draußen mit andern in Not und Tod vom Schicksal verbunden war, mag den Wunsch hegen, daß auch später ein gemeinsames Band der Organisation sie umschließt. Aber dabei handelt es sich dann nicht um die Erreichung materieller Ziele, wie sie bei der Essener Gründung im Vordergrunde standen, sondern um solche rein persönlicher Art und schließlich um das Aufgehen in der Erinnerung an eine schwere Zeit.

Weil wir in ernster Zeit leben, in solcher, die eine Zusammenfassung aller Kräfte dringend gebietet, erheben wir die Stimme gegen die Gründung besonderer Kriegsbeschädigtenorganisationen. Stärkung der bestehenden, seit langer Zeit ihre Grundlage erprobten Organisationen kann nur die Parole sein.

### Ein Ausstand in Berlin.

Um Montag, dem 16. April, legten in Berlin mehr als 200 000 Arbeiter, vor allem solche aus der Rüstungsindustrie, die Arbeit nieder. Grund dazu war die allgemeine Unzufriedenheit mit der Lebensmittelverteilung. Am 16. April trat die neue Verordnung in Kraft, die eine wesentliche Veränderung in der Verteilung der Brotration gebracht hat. Den Versprechungen, daß durch ein erhöhtes Kartoffelquantum und Herausziehung der Fleischmenge ein Ausgleich geschaffen werden sollte, standen die Arbeiter, gewöhnt durch viele Erfahrungen, sehr misstrauisch gegenüber. Ohne die Sicherung ausreichenden Ersatzes mit der verminderten Brotmenge auszutreten und schwere Arbeit zu leisten, schien den Arbeitern aber unmöglich. Deshalb stellten sie die Arbeit ein.

Die offiziösen Meldungen liegen zunächst den Umsang des Streiks nicht erkennen; das Polizei-Bureau gab die Teilnehmerzahl auf etwa 125 000 an. Der "Vormärz" berichtet jedoch, daß sich 210 000 bei der Kontrolle des Metallarbeiterverbandes meldeten. Die Zahl der Beteiligten ist jedoch noch höher. Schon dieser Umsang der Bewegung tut dar, daß es sich dabei um Streiken handelt, die wirklich die Massen bewegen und deren vorurteillose Prüfung von allen verantwortlichen Stellen erwartet werden muß. Erfreulicherweise kann gelagert werden, daß die maßgebenden Behörden in der Reichshauptstadt sowohl wie die Vertreter der Regierung der Bewegung gegenüber eine Haltung eingenommen haben, die sich vorteilhaft abhebt von der früher üblichen Beurteilung ähnlicher Vor kommunisten. Es ist infolgedessen

auch gelungen, die Bewegung in geordneten Bahnen zu erhalten und sie in wenigen Tagen zu beenden. Durch Vermittlung des Berliner Oberbürgermeisters Wermuth kam es zu einer Besprechung der Vertreter der Arbeiterschaft mit Vertretern der zuständigen Staatsbehörden. Dabei zeigte sich, daß die Wünsche und Forderungen der Arbeiterschaft fast ausschließlich die Errichtungsfraage betrafen. Das Ergebnis der Besprechung war folgende Zusicherung:

"Der Staatskommissar für Volksnahrung, Exzellenz Michels, hat in der heutigen Begehung seine Erklärungen in der Eröffnungsverhandlung wiederholt, daß hinsichtlich der wichtigsten Nahrungsmittel, nämlich des Brotes, des Fleisches und des Kartoffels, die Sicherheit geboten sei, daß die jetzt für die nächsten Tage festgestellten Rationen der Bevölkerung an, zugetragen werden können. Es sei vorbehaltlich der jetzt vorhandenen Nachprüfungen der Bestandsaufnahmen damit zu rechnen, daß die erhöhten Maßnahmen sich auswirken würden. Ferner seien alle Anordnungen sofort getroffen, die Bestände durchgreifend zu erlassen und den Konsumanten zuzuführen. Wenn irgendwo Sodungen entstehen sollten, könnten sie nur vorübergehend und lokaler Natur und die Folge von Transport Schwierigkeiten sein und würden dann jederzeit durch die zugesicherten Erholungen im Menge ausgeglichen werden."

Für die wichtigste Erholung weiterer Nahrungsmittel, wie Eier, Milch und Gemüse, sei die Durchführung einer wirksameren Organisation zur Erhöhung d. Güter in weiten Teilen des Landes bereits durchgeführt und in den übrigen in der Entwicklung. Das System der Erhöhung werde das der Verteilung bzw. der Schulung von Sammelstellen sein, die in jedem einzelnen Dorf den Anlauf der Landesprodukte vornehmen sollten. Gleichzeitig werde durch das Verbot des Verkaufs unterdrückt, die Möglichkeit genommen werden, die Landesprodukte wie bisher der Allgemeinheit zu entziehen und lediglich kostengünstiger Männer vorbehalten.

Der Staatskommissar erklärt ferner seinverständnis, daß die hiesigen veralteten Vertreter der Arbeiterschaft als ständige Kommission bei dem Oberbürgermeister von Berlin bzw. dem Arbeitsausschuß für Groß-Berlin fortan in Fragen der Verteilung der Nahrungsmittel fungieren, und erklärt sich auch bereit, auch seinerseits diese Kommission über die Ernährungsfrage auf dem laufenden zu halten und sie insbesondere zu hören, wenn durch Veränderungen in den Bevölkerungen oder aus andern Gründen Veränderungen in der Verteilung der Nahrungsmittel für die Bevölkerung von Groß-Berlin in Frage kämen."

Die Vertreter der Arbeiter wünschen ferner die Untersuchung eines Falles, in dem ein an der Bewegung beteiligter Funktörer des Metallarbeiterverbandes unter Umständen zum Heeresdienst eingezogen war, die den Verdacht einer militärischen Maßregelung rechtfertigten. Auch hierüber wurde eine, zunächst allerdings nur vorläufige, Verständigung erzielt. Auch wurde die Zulieferung eines Falles, in dem ein an der Bewegung beteiligter Funktörer des Metallarbeiterverbandes unter Umständen zum Heeresdienst eingezogen war, die den Verdacht einer militärischen Maßregelung rechtfertigten. Auch hierüber wurde eine, zunächst allerdings nur vorläufige, Verständigung erzielt. Auch wurde die Zulieferung eines Falles, in dem ein an der Bewegung beteiligter Funktörer des Metallarbeiterverbandes unter Umständen zum Heeresdienst eingezogen war, die den Verdacht einer militärischen Maßregelung rechtfertigten. Auch hierüber wurde eine, zunächst allerdings nur vorläufige, Verständigung erzielt. Auch wurde die Zulieferung eines Falles, in dem ein an der Bewegung beteiligter Funktörer des Metallarbeiterverbandes unter Umständen zum Heeresdienst eingezogen war, die den Verdacht einer militärischen Maßregelung rechtfertigten. Auch hierüber wurde eine, zunächst allerdings nur vorläufige, Verständigung erzielt. Auch wurde die Zulieferung eines Falles, in dem ein an der Bewegung beteiligter Funktörer des Metallarbeiterverbandes unter Umständen zum Heeresdienst eingezogen war, die den Verdacht einer militärischen Maßregelung rechtfertigten. Auch hierüber wurde eine, zunächst allerdings nur vorläufige, Verständigung erzielt. Auch wurde die Zulieferung eines Falles, in dem ein an der Bewegung beteiligter Funktörer des Metallarbeiterverbandes unter Umständen zum Heeresdienst eingezogen war, die den Verdacht einer militärischen Maßregelung rechtfertigten. Auch hierüber wurde eine, zunächst allerdings nur vorläufige, Verständigung erzielt. Auch wurde die Zulieferung eines Falles, in dem ein an der Bewegung beteiligter Funktörer des Metallarbeiterverbandes unter Umständen zum Heeresdienst eingezogen war, die den Verdacht einer militärischen Maßregelung rechtfertigten. Auch hierüber wurde eine, zunächst allerdings nur vorläufige, Verständigung erzielt. Auch wurde die Zulieferung eines Falles, in dem ein an der Bewegung beteiligter Funktörer des Metallarbeiterverbandes unter Umständen zum Heeresdienst eingezogen war, die den Verdacht einer militärischen Maßregelung rechtfertigten. Auch hierüber wurde eine, zunächst allerdings nur vorläufige, Verständigung erzielt. Auch wurde die Zulieferung eines Falles, in dem ein an der Bewegung beteiligter Funktörer des Metallarbeiterverbandes unter Umständen zum Heeresdienst eingezogen war, die den Verdacht einer militärischen Maßregelung rechtfertigten. Auch hierüber wurde eine, zunächst allerdings nur vorläufige, Verständigung erzielt. Auch wurde die Zulieferung eines Falles, in dem ein an der Bewegung beteiligter Funktörer des Metallarbeiterverbandes unter Umständen zum Heeresdienst eingezogen war, die den Verdacht einer militärischen Maßregelung rechtfertigten. Auch hierüber wurde eine, zunächst allerdings nur vorläufige, Verständigung erzielt. Auch wurde die Zulieferung eines Falles, in dem ein an der Bewegung beteiligter Funktörer des Metallarbeiterverbandes unter Umständen zum Heeresdienst eingezogen war, die den Verdacht einer militärischen Maßregelung rechtfertigten. Auch hierüber wurde eine, zunächst allerdings nur vorläufige, Verständigung erzielt. Auch wurde die Zulieferung eines Falles, in dem ein an der Bewegung beteiligter Funktörer des Metallarbeiterverbandes unter Umständen zum Heeresdienst eingezogen war, die den Verdacht einer militärischen Maßregelung rechtfertigten. Auch hierüber wurde eine, zunächst allerdings nur vorläufige, Verständigung erzielt. Auch wurde die Zulieferung eines Falles, in dem ein an der Bewegung beteiligter Funktörer des Metallarbeiterverbandes unter Umständen zum Heeresdienst eingezogen war, die den Verdacht einer militärischen Maßregelung rechtfertigten. Auch hierüber wurde eine, zunächst allerdings nur vorläufige, Verständigung erzielt. Auch wurde die Zulieferung eines Falles, in dem ein an der Bewegung beteiligter Funktörer des Metallarbeiterverbandes unter Umständen zum Heeresdienst eingezogen war, die den Verdacht einer militärischen Maßregelung rechtfertigten. Auch hierüber wurde eine, zunächst allerdings nur vorläufige, Verständigung erzielt. Auch wurde die Zulieferung eines Falles, in dem ein an der Bewegung beteiligter Funktörer des Metallarbeiterverbandes unter Umständen zum Heeresdienst eingezogen war, die den Verdacht einer militärischen Maßregelung rechtfertigten. Auch hierüber wurde eine, zunächst allerdings nur vorläufige, Verständigung erzielt. Auch wurde die Zulieferung eines Falles, in dem ein an der Bewegung beteiligter Funktörer des Metallarbeiterverbandes unter Umständen zum Heeresdienst eingezogen war, die den Verdacht einer militärischen Maßregelung rechtfertigten. Auch hierüber wurde eine, zunächst allerdings nur vorläufige, Verständigung erzielt. Auch wurde die Zulieferung eines Falles, in dem ein an der Bewegung beteiligter Funktörer des Metallarbeiterverbandes unter Umständen zum Heeresdienst eingezogen war, die den Verdacht einer militärischen Maßregelung rechtfertigten. Auch hierüber wurde eine, zunächst allerdings nur vorläufige, Verständigung erzielt. Auch wurde die Zulieferung eines Falles, in dem ein an der Bewegung beteiligter Funktörer des Metallarbeiterverbandes unter Umständen zum Heeresdienst eingezogen war, die den Verdacht einer militärischen Maßregelung rechtfertigten. Auch hierüber wurde eine, zunächst allerdings nur vorläufige, Verständigung erzielt. Auch wurde die Zulieferung eines Falles, in dem ein an der Bewegung beteiligter Funktörer des Metallarbeiterverbandes unter Umständen zum Heeresdienst eingezogen war, die den Verdacht einer militärischen Maßregelung rechtfertigten. Auch hierüber wurde eine, zunächst allerdings nur vorläufige, Verständigung erzielt. Auch wurde die Zulieferung eines Falles, in dem ein an der Bewegung beteiligter Funktörer des Metallarbeiterverbandes unter Umständen zum Heeresdienst eingezogen war, die den Verdacht einer militärischen Maßregelung rechtfertigten. Auch hierüber wurde eine, zunächst allerdings nur vorläufige, Verständigung erzielt. Auch wurde die Zulieferung eines Falles, in dem ein an der Bewegung beteiligter Funktörer des Metallarbeiterverbandes unter Umständen zum Heeresdienst eingezogen war, die den Verdacht einer militärischen Maßregelung rechtfertigten. Auch hierüber wurde eine, zunächst allerdings nur vorläufige, Verständigung erzielt. Auch wurde die Zulieferung eines Falles, in dem ein an der Bewegung beteiligter Funktörer des Metallarbeiterverbandes unter Umständen zum Heeresdienst eingezogen war, die den Verdacht einer militärischen Maßregelung rechtfertigten. Auch hierüber wurde eine, zunächst allerdings nur vorläufige, Verständigung erzielt. Auch wurde die Zulieferung eines Falles, in dem ein an der Bewegung beteiligter Funktörer des Metallarbeiterverbandes unter Umständen zum Heeresdienst eingezogen war, die den Verdacht einer militärischen Maßregelung rechtfertigten. Auch hierüber wurde eine, zunächst allerdings nur vorläufige, Verständigung erzielt. Auch wurde die Zulieferung eines Falles, in dem ein an der Bewegung beteiligter Funktörer des Metallarbeiterverbandes unter Umständen zum Heeresdienst eingezogen war, die den Verdacht einer militärischen Maßregelung rechtfertigten. Auch hierüber wurde eine, zunächst allerdings nur vorläufige, Verständigung erzielt. Auch wurde die Zulieferung eines Falles, in dem ein an der Bewegung beteiligter Funktörer des Metallarbeiterverbandes unter Umständen zum Heeresdienst eingezogen war, die den Verdacht einer militärischen Maßregelung rechtfertigten. Auch hierüber wurde eine, zunächst allerdings nur vorläufige, Verständigung erzielt. Auch wurde die Zulieferung eines Falles, in dem ein an der Bewegung beteiligter Funktörer des Metallarbeiterverbandes unter Umständen zum Heeresdienst eingezogen war, die den Verdacht einer militärischen Maßregelung rechtfertigten. Auch hierüber wurde eine, zunächst allerdings nur vorläufige, Verständigung erzielt. Auch wurde die Zulieferung eines Falles, in dem ein an der Bewegung beteiligter Funktörer des Metallarbeiterverbandes unter Umständen zum Heeresdienst eingezogen war, die den Verdacht einer militärischen Maßregelung rechtfertigten. Auch hierüber wurde eine, zunächst allerdings nur vorläufige, Verständigung erzielt. Auch wurde die Zulieferung eines Falles, in dem ein an der Bewegung beteiligter Funktörer des Metallarbeiterverbandes unter Umständen zum Heeresdienst eingezogen war, die den Verdacht einer militärischen Maßregelung rechtfertigten. Auch hierüber wurde eine, zunächst allerdings nur vorläufige, Verständigung erzielt. Auch wurde die Zulieferung eines Falles, in dem ein an der Bewegung beteiligter Funktörer des Metallarbeiterverbandes unter Umständen zum Heeresdienst eingezogen war, die den Verdacht einer militärischen Maßregelung rechtfertigten. Auch hierüber wurde eine, zunächst allerdings nur vorläufige, Verständigung erzielt. Auch wurde die Zulieferung eines Falles, in dem ein an der Bewegung beteiligter Funktörer des Metallarbeiterverbandes unter Umständen zum Heeresd





